



**KLINIKUM
ITZEHÖE**

Foto: M. Schütz / Stand: September 2023

Gynäkologische Tumoren

Patienteninformation

Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung
(ASV)

Liebe Patientin, lieber Patient,

um die Behandlung und Therapie unserer Patienten mit gynäkologischen Tumoren kontinuierlich zu verbessern, gibt es die Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV).

Dieses Angebot möchten wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen:

Worum geht es in der ASV?

Die Behandlung Ihrer Erkrankung setzt Spezialkenntnisse und besondere Qualifikationen voraus. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation zwischen Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen.

In der ASV schließen sich Ärzte zu Teams zusammen und stimmen Ihre Behandlung eng miteinander ab. Jedes Team besteht aus einem Kernteam mit einem Teamleiter und den Mitgliedern sowie weiteren Fachärzten oder Psychotherapeuten, die bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Teammitglieder verfügen über ausreichend Erfahrung in der Behandlung Ihrer Erkrankung und bilden sich auf ihrem Fachgebiet regelmäßig fort.

Unser ASV-Team

Steffen Schneider, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie, hat die Stelle des Teamleiters inne.

Das Kernteam setzt sich aus Ärzten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sprechen Sie uns für nähere Informationen zu Ihrem behandelnden ASV-Team gerne an.

Zusätzlich gibt es weitere Fachärzte oder Psychotherapeuten, die jederzeit zu Ihrer Behandlung bei medizinischer Notwendigkeit hinzugezogen werden können. Des Weiteren arbeitet das ASV-Team eng mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen wie Sozialdiensten, Physiotherapie und ambulanten Pflegediensten zusammen.

Alle Teammitglieder haben den Nachweis erbracht, dass sie für die Behandlung Ihrer Erkrankung besonders qualifiziert sind

und bereits viele Patienten mit gleichem Krankheitsbild behandelt haben. Sie stimmen sich im Rahmen gemeinsamer Tumorkonferenzen über Ihre Behandlung ab und führen mindestens zweimal jährlich gemeinsame qualitätsorientierte Konferenzen durch.

Wie funktioniert die ASV?

Für die medizinische Versorgung in der ASV ist in der Regel eine Überweisung notwendig. Eine ASV kann zudem von einer Krankenhausärztin oder einem Krankenhausarzt am Ende eines Krankenhausaufenthaltes veranlasst werden.

Ihr erster Ansprechpartner ist ein Arzt des Kernteams. Dieser koordiniert Ihre Behandlung und sorgt für eine fachübergreifende Abstimmung der Teammitglieder. In die Entscheidungsfindung zu den einzelnen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden Sie umfassend eingebunden.

Ihre Teilnahme an der ASV ist freiwillig, bedarf keiner Einwilligung und wird von Ihrer Krankenversicherung getragen. Das Ärzteteam der ASV wird Ihre Behandlung übernehmen, Ihren Hausarzt bzw. einweisenden Arzt über die Versorgung in Kenntnis setzen und über den Verlauf informieren.

Worin liegt Ihr Vorteil in der ASV?

Wir bieten Ihnen eine qualitativ hochwertige Diagnostik und Therapie an. Die Betreuung erfolgt durch ein Team von hochspezialisierten Experten, speziell zugeschnitten auf Ihre Erkrankung.

Wir stimmen uns bei Bedarf über die individuelle Behandlung ab und stellen sicher, dass alle erforderlichen Untersuchungen und Behandlungen verfügbar sind. Bei Komplikationen und Notfällen steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite.

Wie lange dauert die Behandlung in der ASV?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt von der Art der Erkrankung und der notwendigen Therapie ab. Sie können sich jeder-

zeit dafür entscheiden, Ihre Behandlung außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen der üblichen fachärztlichen Versorgung fortzuführen.

Entstehen mir zusätzliche Kosten durch die ASV?

Im Rahmen der ASV entstehen Ihnen lediglich Kosten für die Zuzahlung von Arzneimitteln. Grundsätzlich leisten Sie Zuzahlungen in Höhe von 10%, mindestens jedoch 5,- Euro und höchstens 10,- Euro. Es sind jedoch nicht mehr als die jeweiligen Kosten des Mittels zu entrichten. Es sind Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres bis zur Belastungsgrenze von 2% des jährlichen Bruttoeinkommens zu leisten.

Bei Erreichen dieser Belastungsgrenze wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse, um einen Antrag auf Zuzahlungsbefreiung zu stellen.

Sind die Voraussetzungen für eine chronische Krankheit gegeben (Behandlung mittels Arznei- oder Heil- und Hilfsmittel einmal im Quartal, länger als ein Jahr), beträgt die Belastungsgrenze nur 1% des jährlichen Bruttoeinkommens.

Ihr betreuender Arzt stellt Ihnen gern eine entsprechende Bescheinigung aus.

Darüber hinaus möchten wir Sie in diesem Zuge gesondert darauf hinweisen, dass die im Rahmen Ihrer Behandlung gegebenenfalls notwendigen Zytostatika über die Krankenhausapothekende der Schön Klinik Rendsburg bezogen werden. Hierfür werden der Schön Klinik im Einzelnen folgende Daten zur Verfügung gestellt: Patientennamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Krankenversicherungsnummer und Versicherungsstatus. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, die Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen können. Die Schön Klinik hat die Abrechnung der Zuzahlungsbeträge an ein Abrechnungszentrum übertragen. Hierfür ist Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich, zu dessen Zwecke Sie eine gesonderte Einverständniserklärung von uns erhalten.

Klinikum Itzehoe

Zweckverband des Kreises Steinburg
und der Stadt Itzehoe
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universitäten Kiel, Lübeck und
Hamburg

Robert-Koch-Straße 2
25524 Itzehoe
Tel. 04821 772-0
www.klinikum-itzehoe.de